

Gewährleistung / Garantie für METO Handauszeichner

Ergänzend zur gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir eine Garantie von 5 Jahren auf alle bei der Schiele GmbH gekauften METO Geräten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Auszeichner welche bei anderen Firmen erworben wurden, werden gegen Gebühr repariert.

1) die Garantiezeit beträgt 5 Jahre ab Kaufdatum.

2) während der Garantiezeit werden Geräte, die aufgrund von Material- und Fabrikationsfehlern Defekte aufweisen, nach unserer Wahl repariert oder ersetzt. Ausgetauschte Geräte oder Teile von Geräten gehen in unser Eigentum über. Die Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantie in Gang.

3) Garantieansprüche müssen unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Defekt innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.

4) zur Geltendmachung der Garantie sind folgende Schritte erforderlich: die defekten Geräte müssen an die Schiele GmbH geschickt werden. Beizufügen ist der ausgefüllte Reparaturauftrag (siehe Anhang Reparaturauftrag). Wenn der Defekt im Rahmen unserer Garantieleistung liegt, erhalten sie ein repariertes oder neues Gerät zurück.

5) Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden durch:

- missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung / Handhabung
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- Eingriffe, die nicht von der von uns autorisierten Serviceadresse vorgenommen wurden
- Eigenmächtige Reparaturversuche
- Einsendung in nicht transportsicherer Verpackung.

6) Vom Garantieumfang nicht (oder nicht mehr) erfasste Defekte oder Schäden am Gerät beheben wir gegen Kostenerstattung. Die Kosten werden Ihnen in einem kostenlosen Kostenvoranschlag mitgeteilt.